



DEMENZNETZ
Magdeburg

DEMENZ WEGWEISER



0391 63678444



info@demenzberatung-magdeburg.de



www.demenznetz-magdeburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Demenznetz Magdeburg
Klausenerstraße 40
39112 Magdeburg
www.demenznetz-magdeburg.de
Telefon: 0391 63678444

Inhaltliche Konzeption:

Demenznetz Magdeburg

Verantwortliche Redakteurin:

Yvonne Kotschik

Layout:

Anett Klose
Designberatung und -entwicklung

Auflage:

1000 Exemplare

1. Auflage

Stand September 2022

Fotos:

Titel ©Robert Kneschke - stock.adobe.com
Seite 4 privat
Seite 7 ©congerdesign - pixabay.com
Seite 9 ©sarcifilippo - pixabay.com
Seite 11 privat
Seite 14 ©RazorMax - pixapay.com
Seite 19 ©Robert Kneschke - stock.adobe.com
Seite 23 ©stevepb - pixapay.com
Seite 25 ©moritz320 - pixapay.com
Seite 26 ©sabinevanerp - pixabay.com
Seite 31 ©jonathanjudmaier - pixabay.com
Seite 40 ©Halfpoint - stock.adobe.com
Seite 47 ©js-photo - stock.adobe.com
Seite 50 ©rh-2010 - stock.adobe.com

INHALTSVERZEICHNIS

①	Was ist Demenz?	6
②	Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten mit der Ärztin/dem Arzt besprechen	12
③	Beratung in Anspruch nehmen	14
④	Rechtliche Fragen regeln	22
⑤	Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten nutzen	34
⑥	Unterstützungs- und Entlastungsangebote in Anspruch nehmen	36
⑦	Als Angehörige/r für die eigene Gesundheit sorgen.....	50



VORWORT



Liebe Magdeburgerinnen und Magdeburger,

mit dem 'Wegweiser' Demenz stellt Ihnen das Demenznetz Magdeburg einen Ratgeber vor, der nicht nur für Menschen wichtig ist, die selbst oder deren Angehörige an einer Demenz erkrankt sind. Denn Demenz geht uns alle an! Der Umgang mit den von Demenz betroffenen Menschen ist ein Spiegel unserer Gesellschaft: Sind wir fähig, „anders“-Sein zu akzeptieren, tolerant mit „Ungewöhnlichem“ umzugehen? Greifen wir geduldig und helfend ein, wenn ein Mensch verwirrt und verunsichert ist? Können wir Tipps geben, wo Hilfe zu finden ist? Mit anderen Worten:

Ermutigen wir Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, an der Gesellschaft teil zu haben?

Denn die Krankheit Demenz hat viele Gesichter. Sie entwickelt sich schleichend, ruft große Ängste hervor und bedroht unsere Erinnerungsfähigkeit und – allerdings erst in späten Stadien – unsere Persönlichkeit. Sie weckt aber auch Erfindungsgeist und Humor, Phantasie und Spontanität. Kurzum: Menschen mit Demenz haben uns viel zu geben! Und je besser die Unterstützung und Versorgung, desto länger ist eine gute Lebensqualität für alle Beteiligten möglich. Wer und welche Einrichtungen in Magdeburg schon dazu beitragen, finden Sie auf den folgenden Seiten.

Darüber hinaus lässt sich eine afrikanische Weisheit gut übertragen: **Nicht nur um ein Kind gut zu erziehen, auch um als Mensch mit Demenz gut leben zu können, braucht es ein ganzes Dorf.**

In diesem Sinne wünsche ich dem Demenznetzwerk Magdeburg viel Erfolg beim Aufbau eines verlässlichen Zusammenschlusses und beim Einsatz für immer bessere Versorgungsstrukturen für Menschen mit Demenz!

Prof. Dr. Josefine Heusinger
Hochschule Magdeburg-Stendal



Der Begriff „Demenz“ setzt sich aus den beiden lateinischen Wörtern „de“ (weg) und „mens“ (Geist) zusammen. Ein Mensch mit einer Demenz leidet unter einer Krankheit, in deren Verlauf seine geistigen (kognitiven) Fähigkeiten allmählich verschwinden. Doch eine Demenz hat nicht nur Einfluss auf den Bereich der kognitiven Leistungsfähigkeit, sondern auf alle Bereiche, die das Menschsein ausmachen. [1].

Mögliche Demenzsymptome sind:

- » Vergesslichkeit, Kurzzeitgedächtnis wird schwächer
- » Wortfindungsprobleme
- » Schwierigkeiten bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten
- » Orientierungsprobleme (z. B. zeitlich, örtlich; unpassende Kleidung tragen)
- » Niedergeschlagenheit
- » Verlust früherer Interessen, sozialer Rückzug
- » Fragen werden mehrfach wiederholt, Gesagtes oder Geschriebenes wird nicht verstanden
- » Zunehmende Ängstlichkeit, Unruhezustände und/oder Aggression
- » Mangelnde Einsicht in eigene Defizite (z. B. fehlende Krankheitseinsicht)

Demenz ist nicht gleich Demenz. Sie zeigt verschiedene Formen und hat verschiedene Ursachen. Darum ist es notwendig eine Diagnose zu stellen, um die bestmöglichen Behandlungsmethoden anwenden zu können.



Demenzen werden in drei Gruppen unterschieden:

- » Primäre neurodegenerative Demenz, das heißt aufgrund von Eiweißablagerungen im Gehirn werden Nervenzellen abgebaut (Demenz vom Alzheimer Typ, Lewy-Body-Demenz, Frontotemporale Degeneration und andere neurodegenerative Demenzformen);
- » Primäre vaskuläre Demenz, das heißt aufgrund mangelnder Blutversorgung im Gehirn (z. B. durch Schlaganfall oder Gehirnblutung) oder
- » Sekundäre Demenz aufgrund anderer behandelbarer Erkrankungen (z. B. durch chronische Vergiftungszustände, Stoffwechselstörungen wie Zuckerkrankheit oder Schilddrüsenunterfunktion, Depressionen, operable Tumore oder Infektionen des Gehirns, Organversagen oder Vitaminmangelzustände).

Nachfolgend beschreibt Herr Dr. Glanz die Tätigkeitsfelder der Gedächtnisambulanz und erläutert weitere Demenzformen.



Liebe Ratsuchende,

Mein Name ist Wenzel Glanz, ich leite die Gedächtnissprechstunde des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R. und ich möchte Sie mit unseren Abläufen und Aufgaben vertraut machen und über das Thema Demenzen informieren.

Die Aufgabe einer Gedächtnissprechstunde ist es, die Frage zu beantworten, ob Einschränkungen der geistigen Leistungsfähigkeit vorliegen. Ist dies der Fall, so ist es wichtig, die zugrunde liegende Erkrankung zu diagnostizieren, um eine möglichst maßgeschneiderte Therapie empfehlen zu können. Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem DZNE (Deutsches Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen) sind zusätzliche Therapieoptionen im Rahmen einer Studienteilnahme möglich.

Sollte Ihnen oder Ihren Angehörigen Einschränkungen der geistigen Leistungsfähigkeit auffallen oder Sie sich nicht sicher sein, ob diese altersentsprechend sind, empfehle ich Ihnen, sich mit dieser Frage vertrauensvoll an Ihren Hausarzt oder behandelnden Neurologen/Psychiater zu wenden. Zusammen mit Ihnen wird dann entschieden, ob eine Vorstellung in unserer Sprechstunde zu empfehlen ist. Für eine Terminvereinbarung benötigen Sie eine Chipkarte und einen Überweisungsschein.

Im Rahmen der ersten Vorstellung erfolgt eine ausführliche neuropsychologische Testung und ein umfangreiches ärztliches Gespräch, bei dem der:die Patient:in auch neurologisch untersucht wird. Für das ärztliche Gespräch ist es unbedingt ratsam, sich von einer:inem Angehörigen begleiten zu lassen. Während des Gesprächs wird, auch anhand der Testergebnisse, das weitere Vorgehen vereinbart. Liegen kognitive Defizite (Gedächtnisstörungen) vor, sind üblicherweise weitere diagnostische Maßnahmen wie eine Bildgebung des Kopfes, eine Blutuntersuchung oder eine Untersuchung des Nervenwassers erforderlich.

Häufig können bereits im Rahmen der ersten Vorstellung therapeutische Empfehlungen ausgesprochen werden, welche dann nach Erhalt der weiteren Untersuchungsergebnisse gegebenenfalls angepasst werden. In vielen Fällen kann versucht werden, den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen, eine Heilung ist derzeit leider nicht möglich. Oft werden regelmäßige neuropsychologische Testungen vereinbart. Neben den medikamentösen und auch nicht-medikamentösen Therapien für Patient:innen gibt es auch Angebote für Angehörige, wie zum Beispiel eine Angehörigengruppe, welche regelmäßig circa alle zwei Wochen, stattfindet. Wichtig ist es

uns, den:die Patient:in sowie die Angehörigen möglichst umfassend zu beraten, mit dem Ziel eine größtmögliche Selbstständigkeit über einen langen Zeitraum zu erhalten.

Ich möchte Ihnen nun einige Informationen zu dem Thema Demenzen geben. In der Öffentlichkeit sind demenzielle Erkrankungen zunehmend präsent, sodass die Sensibilität diesbezüglich zugenommen hat. Dies hat den Vorteil, dass Betroffene immer früher den Arzt aufsuchen und diagnostiziert und behandelt werden können. Es kann so aber auch der Eindruck entstehen, dass Demenzen viel häufiger als noch vor einigen Jahren auftreten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Demenzen werden häufiger diagnostiziert, weil wir älter werden und diesbezüglich sensibler



sind. Zudem ist das individuelle Risiko eine Demenz zu entwickeln, aufgrund der allgemein gesünderen Lebensführung, geringer als in der Vergangenheit.

Die Demenz vom Alzheimer-Typ ist mit circa 70 Prozent die häufigste Demenzform. Im Vordergrund stehen Gedächtnisstörungen, Wortfindungsstörungen und Probleme in der räumlichen Zuordnung, andere Bereiche wie zum Beispiel die Sozialkompetenz und die Beweglichkeit sind zu Beginn der Erkrankung kaum eingeschränkt.

Bei einer weiteren Demenzform, der frontotemporalen Demenz, sind gerade Einschränkungen der Sozialkompetenz im Rahmen einer Wesensveränderung mit zum Teil ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten die führenden Symptome, währenddessen das Gedächtnis anfangs oft kaum beeinträchtigt ist.

Bei der Lewy-Body-Demenz findet man zum Teil Einschränkungen wie bei einer Alzheimer-Demenz aber zusätzlich oft Halluzinationen (Sinnestäuschungen) und eine schwankende Aufmerksamkeit. Außerdem kommt es, oft erst im Verlauf, zu parkinsonähnlichen Einschränkungen der Motorik (Beweglichkeit).

Bei Durchblutungsstörungen des Gehirns wie zum Beispiel infolge einer chronischen Schädigung der kleinen Gefäße (Arterienverkalkung) oder eines akuten Verschlusses der größeren Gefäße (Schlaganfall) kann es ebenfalls, möglicherweise auch zusätzlich, zu einer vaskulären (gefäßbedingten) Demenz kommen. Daneben gibt es noch weitere seltenere Demenzformen, z. B. bei nicht typischen Parkinsonsyndromen oder Stoffwechselerkrankungen.

Wie Sie sehen, gibt es die verschiedensten Demenzformen und Demenzvorstufen. Diese verlangen jeweils ein unterschiedliches therapeutisches Vorgehen. Eine Therapie sollte in jedem Falle möglichst früh begonnen werden, um ein schnelles Fortschreiten der Erkrankung zu reduzieren. Unabhängig welchen

Alters kann jeder Mensch, das individuelle Risiko eine Demenz zu entwickeln, verringern. Studien haben gezeigt, dass sich eine gesunde Lebensführung (gesunde Ernährung, regelmäßiger Ausdauersport und regelmäßige geistige Betätigung) eindeutig positiv auswirken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute und verbleibe mit herzlichen Grüßen



Dr. Wenzel Glanz

GEDÄCHTNISSPRECHSTUNDE

Haus 64, 2. Ebene, Leipziger Straße 44, 39120 Magdeburg

Leitung	Dr. Wenzel Glanz	wenzel.glanz@dzne.de
Case Managerin	Urte Schneider	urte.schneider@dzne.de
Kontakt	Telefon: 0391 6724-555	
	Fax: 0391 6724-527	



② DIAGNOSTIK/BEHANDLUNG

Diagnostik

Eine sorgfältige Diagnose umfasst die gründliche Untersuchung des körperlichen und des geistigen Zustandes. Neuropsychologische Tests werden eingesetzt, um das Gedächtnis, das Denkvermögen, die Sprache und die Wahrnehmungsfähigkeit zu prüfen.

Dem Ausschluss anderer Erkrankungen dienen neben körperlichen Untersuchungen auch Laborbestimmungen und bildgebende Verfahren, wie etwa Computertomographie (CT) oder Magnetresonanztomographie (MRT). Besonders wichtig ist das Gespräch der Ärzt:innen mit der:dem Betroffenen und ihren:seinen Angehörigen (Anamnese), um die Einschränkungen im Lebensalltag sichtbar zu machen. Es empfiehlt sich ein Vier-Augen-Gespräch zwischen Ärztin und Angehörigen bei fehlender Krankheitseinsicht des Menschen mit Demenz [2].

Behandlungsmöglichkeiten

Mit der Anerkennung und Akzeptanz, dass Demenzen nicht heilbar sind, fokussiert sich die Demenztherapie auf folgende drei Ziele [1]:

- » Wohlbefinden des:der Demenzkranken und seine:ihre subjektiv empfundene Lebensqualität werden beibehalten oder verbessert.
- » Seine:ihre Alltagskompetenzen werden so lange wie möglich aufrechterhalten.
- » Angehörige werden entlastet, auf ihr Wohlbefinden, ihre seelische Stabilisierung und ihre Gesunderhaltung geachtet.

Die Behandlung erfolgt durch Medikamente und nicht-medikamentöse Therapien. **Wichtig ist, dass auf einen guten körperlichen Gesundheitszustand des Menschen mit Demenz geachtet wird.** Dazu gehört die Schmerzfreiheit sowie eine ausreichende Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr. Bewegungseinschränkungen sollten

Quellenangabe:

12 [1] – Engel S (2012). Alzheimer & Demenzen. Die Methode der einfühlsamen Kommunikation. 2. Aufl: TRIAS, Stuttgart

behandelt oder ausgeglichen werden, der Zahnstatus regelmäßig untersucht und eventuelle Hör- und Sehbehinderungen behoben werden.

Behebbarer Ursachen von sekundären Demenzen müssen behandelt werden. Der Medikamentenplan sollte bei den regelmäßigen Gesundheitskontrollen überprüft werden.

Medikamente zur Unterstützung von kognitiven Leistungen und Alltagsfähigkeiten, sogenannte Antidementiva (z. B. Acetylcholinesterase-Hemmer), tragen dazu bei, die Signalübertragung zwischen den Nervenzellen zu verbessern. Frühzeitig verordnet und bei guter Verträglichkeit verlangsamen sie den Krankheitsverlauf und wirken stabilisierend. Zur Milderung von Verhaltensänderungen wie Unruhe, Aggressionen, wirklichkeitsferne Überzeugungen oder Sinnestäuschungen können unter ärztlicher Begleitung Medikamente angeboten werden. Gleiches gilt für Angstzustände und Depressionen [2].

Es gibt eine Reihe von nicht-medikamentösen Behandlungsverfahren, die das Wohlbefinden des Menschen mit Demenz steigern und seine Selbstständigkeit erhalten. Dies sind unter anderem:

- » Anregung und Training von Gedächtnisleistungen
- » Ergotherapie zur Verbesserung und Stabilisierung der Alltagsfähigkeiten
- » Musik- und Kunsttherapie; Erinnerungstherapie
- » Selbst-Erhaltungs-Therapie
- » Physiotherapie, Tanzen, Seniorengymnastik zur körperlichen Fitness
- » Verschiedene Entspannungsverfahren; Snoezelen
- » Einfühlsame Kommunikation in schwierigen Situationen (Vermittlung zur Angehörigenschulung „EduKation demenz®“ siehe Seite 39)



3 BERATUNG

Beratung in Anspruch nehmen

Durch die Diagnosestellung einer Demenz kann sich in vielen Bereichen Beratungsbedarf ergeben. Die teilweise umfangreichen Anforderungen einer häuslichen Versorgung von Menschen mit Demenz verlangen von den Angehörigen einerseits die Verantwortung für und die Übernahme des praktischen Einsatzes, andererseits obliegen ihnen die Entscheidungen über den Inhalt, das Ausmaß und die Gestaltung der Versorgung. Dabei fehlt es häufig an Wissen über die Möglichkeiten der Entlastung und die bestehenden Leistungsansprüche sowie über Kenntnisse zum Krankheitsbild und dem Umgang mit Menschen mit Demenz. Deshalb ist für die Stärkung der Kompetenz pflegender Angehöriger und die Stabilisierung der häuslichen Versorgung eine individuelle und qualifizierte Beratung von großer Bedeutung. Ebenfalls tragen frühzeitig in Anspruch genommene Beratungsangebote zur Vorbeugung von Gesundheitsproblemen bei, welche durch die vielfältigen Belastungen bei pflegenden Angehörigen entstehen können [1].

Ziele einer Beratung sind die Vermittlung von Wissen über die Erkrankung, das Wecken von Empathie für die Verhaltensweisen der Betroffenen und das Schärfen der Aufmerksamkeit für Warnzeichen beim Demenzerkrankten und der eigenen Person [2]. Wei-



Quellenangabe:

[1] Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.) (2016). Qualitätsrahmen für Beratung in der Pflege

tere Ziele sind die Anpassung der Unterstützungsangebote zum Verhindern von Krisensituationen, Behandlungsfehlern und Folgekosten sowie die Hilfestellung bei der Koordination verschiedener Dienste und der Abstimmung mit den individuellen Möglichkeiten [3].

Seit dem Jahr 2015 wurde die Pflege in Deutschland durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze deutlich gestärkt und die Pflegeversicherung (Elftes Sozialgesetzbuch: SGB XI) tiefgreifend erneuert. Dementsprechend wurden im SGB XI mehrere Beratungsansprüche und -anlässe definiert, die Pflegebedürftige und pflegende Angehörige bei Entscheidungsprozessen zur Bewältigung der Pflegesituation unterstützen können [1].

Pflege- und Sozialberatung

In Sachsen-Anhalt entstand das Netzwerk „Vernetzte Pflegeberatung in Sachsen-Anhalt“ aus Beratungsstellen der Pflegekassen und Kommunen (www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de). Nach § 7 SGB XI gilt ein Rechtsanspruch auf Information und Aufklärung sowie Pflegeberatung nach § 7a SGB XI [1]. Dieses kostenfreie Beratungsangebot kann zum Beispiel bei ihrer Pflegekasse in Anspruch genommen werden (Kontakt: siehe Tabelle), ggf. auch bei einer privaten Pflegeberatung. Weitere Möglichkeiten sich zu informieren, bieten das Informationsbüro Pflege des Sozial- und Wohnungsamtes, die Sozialdienste und Alten-Service-Zentren der Stadt Magdeburg (Kontakt: siehe Tabelle).

Der Paragraph 45 SGB XI beinhaltet einen weiteren Anspruch für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen auf die kostenfreie Teilnahme an Pflegekursen und individuellen häuslichen Schulungen.

[2] Förstl H (2011). Demenzen in Theorie und Praxis (3. Aufl.). Berlin: Springer

[3] Stechl E et. al (2012). Praxishandbuch Demenz. Erkennen-Verstehen-Behandeln. Frankfurt a. M.: Mabuse



Demenzspezifische Beratung

Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Am Denkmal 5, 39110 Magdeburg

Tel. 0391 2589060

E-Mail info@alzheimergesellschaft-md.de

Homepage www.alzheimergesellschaft-md.de

„DeAngelis – Demenzberatung und Angehörigenschulung“

bietet kostenfreie Beratung in Form von individuellen häuslichen Schulungen für demenzbetroffene Familien und den Spezialpflegekurs „EduKation demenz®“ für Angehörige von Menschen mit Demenz (nähere Informationen siehe Kapitel 6) an.

Klausenerstraße 40, 39112 Magdeburg

Tel. 0391 63678444, oder 0176 36311862

E-Mail info@demenzberatung-magdeburg.de

Homepage: www.demenzberatung-magdeburg.de

Infotelefon Demenz der Pfeifferschen Stiftungen

Montag bis Freitag von 10 – 15 Uhr

Tel. 0800 7240639

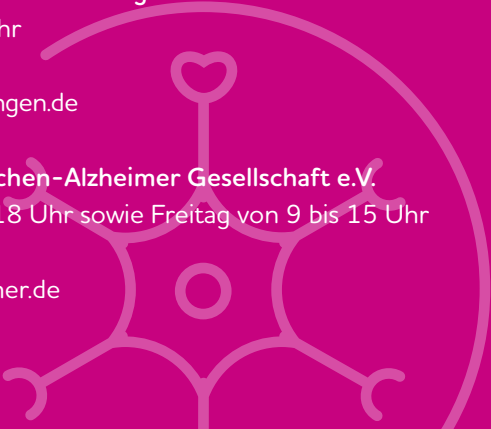
Homepage www.pfeiffersche-stiftungen.de

Das Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.

Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 15 Uhr

Tel. 030 259379514

Homepage: www.deutsche-alzheimer.de



Beratungsstelle Kranken- und Pflegekassen Stadt Magdeburg	Kontakt Pflegeberatung
AOK Sachsen-Anhalt (auch Reha Servicestelle) Lüneburger Straße 4 39106 Magdeburg barrierefrei	0800 2265725 (kostenfrei) service@san.aok.de
AOK Sachsen-Anhalt Halberstädter Straße 125/127 39106 Magdeburg barrierefrei	0800 2265725 (kostenfrei) Peggy Fischer: Peggy.Fischer@san.aok.de Doreen Butz: Doreen.Butz@san.aok.de Janet Kanther: Janet.Kanther@san.aok.de
BKK VBU Servicecenter Magdeburg Breiter Weg 263 39104 Magdeburg barrierefrei	0180 2313172 Anja Leon: Anja.Leon@bkk-vbu.de 0391 50649390 magdeburg@bkk-vbu.de
DAK Gesundheit Magdeburg Erzberger Str. 2 39104 Magdeburg barrierefrei	0391 6624780 service726300@dak.de
IKK gesund plus Otto-von-Guericke-Str. 88 39104 Magdeburg barrierefrei	0391 28061505 Jana Keindorf: Jana.Keindorf@ikk-gesundplus.de



Beratungsstelle Kranken- und Pflegekassen Stadt Magdeburg	Kontakt Pflegeberatung
Kaufmännische Krankenkasse-KKH Breiter Weg 173 39104 Magdeburg barrierefrei	0391 59768920 magdeburg@kkh.de
KNAPPSCHAFT Am Alten Theater (City-Carré) 39104 Magdeburg barrierefrei	0345 1318947 Annette Seidel: pflegeberatung-halle@knappschaft.de
TK Kundenberatung Olvenstedter Str.66 39108 Magdeburg barrierefrei	0800 2858585 (kostenfrei) Gunnar Leuoth: gunnar.leuoth@tk.de Yvonne Lindemann: yvonne.lindemann@tk.de
BKK Landesverband Mitte Olvenstedter Chaussee 126 39130 Magdeburg	0391 55540 magdeburg@bkkmitte.de
Vdek Landesvertretung Sachsen-Anhalt Schleiufer 12 39104 Magdeburg	0391 5651617 Grit Fiebig: grit.fiebig@vdek.com lv-sachsen-anhalt@vdek.com
Barmer GEK Danzstraße 10 39104 Magdeburg	Benjamin Walter: Benjamin.Weller@barmer.de 0800 3331010



Beratungsstelle Kranken- und Pflegekassen Stadt Magdeburg	Kontakt Pflegeberatung
Alten- und Service-Zentrum Cracau Zetkinstr. 17 39114 Magdeburg barrierefrei	0391 8355722 asz@awo-kv-magdeburg.de Isabell Blume
Alten- und Service-Zentrum Kannenstieg J.-R.-Becher-Str. 57 39128 Magdeburg barrierefrei	0391 2512933 Annette Münzel : amuenzel@paritaet-lsa.de Steffi Albers: salbers@paritaet-lsa.de
Alten- und Service-Zentrum Olvenstedt Bruno-Beye-Ring 3 39130 Magdeburg barrierefrei	0391 7221563 asz-olvenstedt@volkssolidarität.de Katrin Gandre, Anica Kreutzberg und Sandra Alfert



Beratungsstelle Kranken- und Pflegekassen Stadt Magdeburg	Kontakt Pflegeberatung
Alten- und Service-Zentrum „Pik ASZ“ Leipziger Str. 43 39120 Magdeburg barrierefrei	0391 6230491 Oliver Braun und Tizia Neßler
Alten- und Service-Zentrum Sudenburg Halberstädter Str. 115 a 39112 Magdeburg barrierefrei	0151 42428317 asz-sudenburg@volkssolidarität.de Janina Schuppe und Julia von Hintzenstern
Sozialer Dienst Außenstelle Nord Lübecker Str. 32 39104 Magdeburg barrierefrei	sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de Cornelia Schlegel: 0391 5406124 Heidi Velten: 0391 5406126
Sozialer Dienst Außenstelle Mitte/West J.-Bremer-Str. 8 39114 Magdeburg barrierefrei	Frau Hecht: 0391 5403445 Frau Söllner Bzdok: 0391 5402601 Frau Szymanski-Matthies: 0391 5402448
Sozialer Dienst Außenstelle Süd-Ost B.-Brecht-Str. 5 39104 Magdeburg barrierefrei	Frau Volkmar: Uta.Volkmar@soz.magdeburg.de 0391 6245148 Frau Doll: Carsta.Doll@soz.magdeburg.de 0391 6245147 Frau Thiele 0391 5402615

Beratungsstelle Kranken- und Pflegekassen Stadt Magdeburg	Kontakt Pflegeberatung
Sozialer Dienst Außenstelle Süd W.-Höpfner-Ring 4 39104 Magdeburg barrierefrei	Frau Nieber: 0391 5403414 Frau Schulz: 0391 5403403
Landeshauptstadt Magdeburg Sozial- und Wohnungsamt Zentrales Informationsbüro Pflege Beratungsstelle für die Altenpflege Wilhelm-Höpfner-Ring 4 39116 Magdeburg barrierefrei Selbsthilfekontaktstelle Pflege	Frau Rohden Beratung bei Fragen zu Demenz Sonja.Rohden@soz.magdeburg.de 0391 540-3431 Frau Gerlach Diana.Gerlach@soz.magdeburg.de 0391 540-3430 Di. 09:00-17:30 Uhr sowie vor Ort nach Vereinbarung



④ RECHTLICHE FRAGEN

Rechtliche Fragen regeln

Nachfolgend erfahren Sie, welche rechtlichen Angelegenheiten geregelt werden sollten, um eine optimale Versorgung im Krankheitsfall zu ermöglichen.

Vorsorgevollmacht

Eine Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person (Bevollmächtigte:r), Entscheidungen und Aufgaben für eine andere Person (Vollmachtgeber:in) zu übernehmen, welche aufgrund einer Notsituation selbst nicht mehr in der Lage dazu ist. Die Aufgabenkreise können/sollten folgende Gebiete umfassen:

- » Gesundheitssorge/Heilbehandlung
- » Aufenthalt und Wohnung
- » Vermögenssorge
- » Post- und Fernmeldeverkehr
- » Vertretung gegenüber Behörden, Klinik- und Heimleitung

Die Vorsorgevollmacht dient der Vermeidung einer gerichtlichen Bestellung eines: einer Betreuers: Betreuerin (siehe Rechtliche Betreuung). Aus diesem Grund sollte der: die Bevollmächtigte eine Kopie der Vollmacht in seinem: ihrem Besitz haben, wobei das Originaldokument an einem bekannten Ort des Vollmachtgebers verbleibt. Die bevollmächtigte Person kann unmittelbar nach dem Eintritt eines Notfalls die vollmachtgebende Person vertreten. Sie unterliegt dabei weniger Einschränkungen als ein: e Betreuer: in und wird nicht vom Gericht kontrolliert.

Rechtliche Betreuung

Von einer rechtlichen Betreuung ist dann die Rede, wenn eine volljährige Person nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu regeln und deshalb durch eine andere Person vertreten wird. Innerhalb einer rechtlichen Betreuung wird der:die Betreuer:in ausschließlich für die Aufgaben bestellt, welche die zu betreuende Person nicht selbständig erledigen kann. Die genauen Aufgaben bzw. Bereiche, wie beispielsweise die Übernahme der Vermögenssorge, werden in einem Betreuerausweis definiert. Der:die Betreuer:in sollte anfallende Entscheidungen mit der durch sie:ihn vertretenden Person besprechen und sie in diese miteinbeziehen. Der:die Betreuer:in wird durch das Gericht in seinen:ihren Aufgaben kontrolliert. Das Betreuungsgericht gilt als Ansprechpartner bei auftretenden Problemen, welche diesem mitgeteilt werden können und ggf. einer Überprüfung bedürfen.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit die Betreuungsbehörde zu kontaktieren. Die Betreuungsbehörde übernimmt verschiedene Aufgaben. Darunter fällt unter anderem die Übernahme von Betreuungen durch einzelne Mitarbeiter:innen sowie die Beglaubigung von Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Bei Fragen zum Thema der rechtlichen Betreuung gibt es die Möglichkeit sich an das Gericht, Betreuungsvereine oder an die Betreuungsbehörde zu wenden.

Die Adressen und Ansprechpartner:innen finden Sie in der folgenden Übersicht.



Betreuungsgericht

Amtsgericht Magdeburg
Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 6060

Betreuungsvereine

Persönliche Hilfen Sachsen-Anhalt e.V.
Betreuungsverein Magdeburg, 39128 Magdeburg
Halberstädter Straße 125 – 127, 39112 Magdeburg
Tel. 0391 636700

Lebensweg – Betreuungsverein Magdeburg e.V.
Felgeleber Straße 16, 39122 Magdeburg
Tel. 0391 4014365

Hilfe und Betreuungsverein Magdeburg e.V.
Schönebecker Straße 116, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 5036163

Betreuungsverein Diakonie
Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 59767010

Betreuungsbehörde

Sozial- und Wohnungsamt
Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39104 Magdeburg
Tel. 0391 5406647 (Herr Peltner), 0391 5406688 (Frau Lerche)



Betreuungsverfügung

Innerhalb einer Betreuungsverfügung kann aufgeführt werden, welche Person im Falle einer notwendigen Betreuung, als Betreuer:in bestellt werden soll und welche Person keinesfalls eingesetzt werden soll.

Bei Vorliegen einer Betreuungsverfügung ist durch das Betreuungsgericht (Amtsgericht) zu prüfen, ob die gewünschte Person, als Betreuer:in geeignet ist. Sollte dem Gericht keine Betreuungsverfügung vorliegen, ist es möglich, dass durch das Gericht eine Person zum:zur Betreuer:in berufen wird, welche dem Betreuten fremd ist. Wichtig zu wissen ist, dass letztendlich das Gericht bestimmt, welche Person als Betreuer:in eingesetzt wird, d. h. dass dem Wunsch des Betroffenen nicht entsprochen werden muss. Die Betreuungsverfügung muss dem Betreuungsgericht vorgelegt werden, wenn klar wird, dass es zu einem Betreuungsverfahren kommt. Auch hier ist es empfehlenswert die Betreuungsverfügung dem:der gewünschten Betreuer:in zu übergeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass die gewünschte Person erst die Betreuung und die damit einhergehenden Entscheidungen und Aufgaben übernehmen darf, wenn Sie vom Gericht als Betreuer:in eingesetzt wurde.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine Willenserklärung, in der eine Person festlegen kann, welche medizinischen Maßnahmen ergriffen werden sollen, wenn sie nicht





mehr in der Lage ist, eigene Wünsche und Vorstellungen selbstständig zu äußern. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die künstliche Beatmung, die Wiederbelebung und lebenserhaltende Maßnahmen. Es besteht also die Möglichkeit, die medizinische Behandlung bereits im Vorfeld festzulegen. Diesem Willen ist durch den:die Arzt:in zu entsprechen. Bei bestehender Krankheit kann die Patientenverfügung mit dem:der Hausarzt:in besprochen werden.

Die Vorsorgevollmacht, die Betreuungsverfügung sowie die Patientenverfügung bedürfen keiner notariellen Beglaubigung und können selbst verfasst werden. Entsprechende Formulare bzw. Vordrucke können Sie im Internet finden, beispielsweise bietet die Internetseite des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) mehrere Formulare und Textbausteine auf der Internetseite www.bmj.de an. Ebenfalls können kostenfreie Broschüren (Betreuungsrecht, Patientenverfügung) mit Dokumentenvorlagen über den Publikationsversand der Bundesregierung bestellt oder heruntergeladen werden (Tel: 030 182722721, Fax: 030 18102722721). Bei großen Unsicherheiten und wenn Zweifel an der Geschäftsfähigkeit der vollmachtgebenden Person bestehen, sollte ein:eine Notar:in hinzugezogen werden, um eine mögliche Ungültigkeit zu vermeiden.

Die Geschäftsfähigkeit meint die Fähigkeit eigene Rechtsgeschäfte vollwirksam und selbstständig zu übernehmen. Als geschäftsunfähig gelten Personen, welche das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Personen, welche sich im Zustand einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit befinden, die nicht vorübergehender Natur ist. Die Diagnose Demenz bedeutet nicht automatisch, dass die betroffene Person geschäftsunfähig ist. Solange die Person die Folgen ihres Handelns überschauen kann, ist sie durchaus in der Lage, Rechtsgeschäfte selbstständig und vollwirksam abzuschließen.

Des Weiteren empfiehlt es sich bei der Vorsorgevollmacht einen Notar hinzuziehen, wenn ein größeres Vermögen oder ein größerer Vermögensgegenstand wie ein Grundstück besteht.

Alle Vollmachten und Verfügungen können, bei Bestehen der Geschäftsfähigkeit, verändert oder aufgehoben werden.

Testament

Bei einem Testament handelt es sich um eine Willenserklärung, in welcher bestimmt wird, was mit dem eigenen Nachlass geschehen soll. Gibt es kein Testament tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Dies bedeutet, dass die nächsten Familienangehörigen erben. Solange ein Mensch mit Demenz noch als geschäfts- bzw. testierfähig gilt, kann er ein Testament aufsetzen.

Testierfähigkeit ist die Fähigkeit selbstständig ein eigenes Testament rechtswirksam zu verfassen. Personen ab 16 Jahren gelten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches als testierfähig. Ausgenommen sind Personen, welche aufgrund einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit, einer Bewusstseinsstörung oder einer Geistesschwäche nicht mehr in der Lage sind, die Folgen der Abgabe dieser Willenserklärung zu überblicken.



Sollten bezüglich dieser Fähigkeiten Zweifel bestehen, ist es empfehlenswert einen Notar miteinzubeziehen. Auch ein Rechtsanwalt für Erbrecht kann bei Fragen konsultiert werden.

Sollte der Entschluss fallen, das Testament selbst zu verfassen, muss dies handschriftlich erstellt und eigenhändig unterschrieben werden. Bei einem handschriftlichen Testament ist sicherzustellen, dass dieses im Erbfall an das Nachlassgericht, also das Amtsgericht übergeben wird.

Auto fahren bei Demenz

Die Diagnose einer Demenz bedeutet nicht, dass der/die Betroffene nicht mehr in der Lage ist ein Kraftfahrzeug zu führen. Genauer spielt nicht die Diagnose selbst eine Rolle, sondern der Schweregrad und die Auswirkungen der Erkrankung. So ist bei einer beginnenden Demenz häufig noch davon auszugehen, dass die betroffene Person noch über eine Fahreignung verfügt, also die Fähigkeit ein Kraftfahrzeug zu führen. Jedoch wird mit zunehmender geistiger Beeinträchtigung durch zum Beispiel Orientierungs- und Konzentrationsschwierigkeiten, die Fahrtauglichkeit massiv beeinflusst. Da jede Demenz anders verläuft und sich bei jeder Person unterschiedlich äußert, ist eine individuelle Abklärung der Fahrtauglichkeit nötig. Dies kann beispielsweise durch einen Besuch beim Hausarzt:in oder durch die Teilnahme an verschiedenen Fahreignungstests, einer Fahrverhaltensprobe oder einem Fahr-Fitness-Check erfolgen.

Zu diesen gibt es verschiedene Angebote in Magdeburg. So gibt es die Möglichkeit einen Mobilitätscheck für Senior:innen bei der DEKRA durchführen zu lassen. Dieser bietet drei verschiedene Möglichkeiten die Fahrtauglichkeit zu ermitteln: Eine verkehrspsychologische Untersuchung und Beratung, eine verkehrsmedizinische Untersuchung und Beratung sowie eine verkehrspsychologische Fahrverhaltensbeobachtung. Des Weiteren bietet der ADAC die Möglichkeit eines Fitnesschecks für Senioren:innen. Hierbei fallen Kosten in unterschiedlichen Preisklassen an.

Auch Angehörige können auf die Fahrweise des:der Betroffenen achten. Es gibt kleine Warnzeichen für eine desorientierte Fahrweise, wie das Verfahren auf bekannten Stecken oder auch das Missachten von Verkehrsschildern, auf die auch als Beifahrer:in geachtet werden kann. Als Angehörige:r bleibt die Möglichkeit die wahrgenommenen Veränderungen in der Fahrweise an die betroffene Person heranzutragen und mögliche Alternativen des Autofahrens aufzuzeigen. Sollte der:die Betroffene weiterhin mit dem Auto fahren wollen, gibt es verschiedene Möglichkeiten damit umzugehen. Es können eventuell hilfreiche Methoden angewendet werden, wie zum Beispiel das Parken des Autos außer Sichtweite oder die Erklärung, dass das Auto in der Reparatur ist und nicht verwendet werden kann. Anderenfalls gibt es die Möglichkeit diese Beobachtungen (auch anonym) der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde zu melden. Diese ist in der Pflicht, Hinweisen nachzugehen und eine Prüfung zu veranlassen. Bitte beachten Sie, dass auch hier Kosten auf den:die Betroffene:n zukommen können. Diese Meldung kann auch durch eine:n Arzt:in erfolgen. Des Weiteren kann auch bei einer Verkehrskontrolle, oder im schlimmsten Fall bei einem Verkehrsunfall eine Meldung an die Fahrerlaubnisbehörde erfolgen.

Ansprechpartner

- » DEKRA, Am großen Silberberg 5, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 72603
- » DEKRA, Brenneckestraße 100, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 6077890
- » Ansprechpartner für ADAC Fitnesscheck für Senioren finden Sie auf der Internetseite des ADAC unter www.adac.de.
- » Fahrerlaubnisbehörde – Führerscheinstelle Straßenverkehrsabteilung
Tessenowstraße 15, 3114 Magdeburg, Tel. 0391 5404455



Haftung und Haftpflichtversicherung

Im Grunde macht sich jede:r schadensersatzpflichtig, der:die einen Schaden anrichtet. Für Menschen mit Demenz gelten jedoch Ausnahmen. Die krankheitsbedingten geistigen Beeinträchtigungen können bewirken, dass eine Person mit Demenz nicht mehr als deliktfähig anerkannt wird.

Eine Deliktfähigkeit ist die Fähigkeit, sich schadensersatzpflichtig zu machen. Wer also nicht deliktfähig ist, ist gleichermaßen nicht schadensersatzfähig.

Bei einer leichtgradigen Demenz bzw. einer Demenz im Anfangsstadium ist die Einschätzung der Deliktfähigkeit sehr schwierig. Sollte eine strafbare Handlung, in einem guten geistigen Zustand vollzogen werden, so hat auch hier eine Person mit Demenz Schadensersatz zu leisten. Bei einer fortgeschrittenen Demenz wird davon ausgegangen, dass der:die Betroffene nicht mehr in der Lage ist, seine:ihre Handlungen und die Konsequenzen des eigenen Handelns zu überblicken. Nicht selten ergeben sich aus diesen Fällen Probleme mit den Versicherungen, denn häufig zahlen Versicherungen nur, wenn die Person, welche den Schaden zu verantworten hat, als deliktfähig gilt. Dies bedeutet weiter, dass bei einer fortgeschrittenen Demenz kein Schutz im Sinne der Haftpflichtversicherung vorliegt.

Bei der Diagnose Demenz wird angeraten, sich mit der Versicherung in Verbindung zu setzen und die eigenen Verträge genau zu prüfen. Manche Verträge beinhalten eine Sonderklausel, aus der sich ergibt, dass die Versicherung auch im Falle einer Deliktunfähigkeit den Schaden übernimmt. Weiter können solche Sonderklauseln häufig gegen einen Aufschlag in den Vertrag mit aufgenommen werden.

Speziell Angehörige von Menschen mit Demenz sind darauf hinzuweisen, dass auch Sie in die Pflicht genommen werden können, für Schäden aufzukommen, welche durch eine Person mit Demenz entstanden sind. Generell haben die Angehörigen zwar keine Aufsichtspflicht gegenüber dem Betroffenen, jedoch wird trotzdem da-

von ausgegangen, dass die Angehörigen mögliche Gefahrenquellen eliminieren. So beschreibt die Alzheimer Gesellschaft ein Beispiel einer Person mit Demenz, welche Blumentöpfe vom Balkon stößt. Hier wäre es möglich gewesen den Balkon dementsprechend zu sichern, dass dies nicht geschehen kann.

Unfallversicherung

Der Vertrag einer Unfallversicherung sollte immer individuell überprüft werden, denn Versicherungen haben verschiedene Möglichkeiten mit der Diagnose einer Demenz umzugehen. So beinhalten einige Verträge eine Aufzählung von Erkrankungen, welche die Versicherungsfähigkeit ausschließen. Innerhalb der Versicherungsfähigkeit kommt es darauf an, ob die versicherte Person in der Lage ist, das tägliche Leben überwiegend selbstständig zu verrichten. Demenz zählt häufig zu den Erkrankungen, die eine Versicherungsfähigkeit ausschließen. Sollte dies der Fall sein, kann die Diagnose Demenz bedeuten, dass mit Eintritt der Krankheit der Vertrag endet. In diesem Fall haben die Betroffenen die Möglichkeit zu viel gezahlte Prämien innerhalb von drei Jahren von der Versicherung zurückzufordern.



Ist die Versicherungsfähigkeit nicht von vornherein ausgeschlossen, kann dennoch im Einzelfall kein Anspruch auf die Versicherungsleistungen bestehen, beispielsweise wenn der Unfall auf der Demenz beruht.

Denn nach den Musterbedingungen des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) besteht kein Versicherungsschutz für Unfälle, die durch Bewusstseinsstörungen hervorgerufen worden sind. Demenz kann eine Bewusstseinsstörung im Sinne der Unfallbedingungen darstellen.

Im Falle der Unsicherheit ist es empfehlenswert, bereits bei Diagnosestellung mit der Versicherung in Kontakt zu treten und sich über die Versicherungsleistungen und deren Voraussetzungen zu informieren.

HINWEIS

Sollten weitere Fragen bestehen können die bereits genannten Ansprechpartner:innen oder ein anderer rechtlicher Beistand, wie Rechtsanwält:innen und Notar:innen konsultiert werden. Eine Übersicht über alle Rechtsanwält:innen in Magdeburg erhalten Sie auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer unter www.rak-sachsen-anhalt.de. Eine Auflistung der Notare in Magdeburg finden Sie auf der Internetseite der Notarkammer Sachsen-Anhalt unter www.notarkammer-sachsen-anhalt.de.

Die vorausgegangenen Informationen stützen sich auf die angegebenen Quellen. Aus diesem Grund erfolgen diese Angaben ohne Gewähr auf Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit.

Quellen:

Vorsorgevollmacht; https://www.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/ordentliche_gerichte/FGG/Betreuungsverfahren/vorsorgevollmacht/index.php (15.09.20; 20:46)

Vorsorgevollmacht – Vorteile & Nachteile/ Inhalt &Form der Vorsorgevollmacht; <https://www.juraforum.de/lexikon/vorsorgevollmacht> (15.09.20;20:48)

Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung;
<https://www.vdk.de/ov-haus-im-wald/ID120563> (16.09.20; 13:26)

Was ist eine Betreuungsverfügung? – Definition mit Formular als Muster;
<https://www.juraforum.de/lexikon/betreuungsverfuegung> (16.09.20; 13:24)

Patientenverfügung;
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/patientenverfuegung.html> (16.09.20; 14:16)

ADAC Fahr – Fitness – Check;
<https://www.adac.de/verkehr/verkehrssicherheit/aeltere-autofahrer/fahrfitnesscheck/> (17.09.20; 11:20)

Schönhof, Bärbel;
<https://www.deutsche-alzheimer.de/unser-service/archiv-alzheimer-info/haftpflichtversicherungen-fuer-demenzkranken-halten-nicht-immer-was-sie-versprechen.html> (17.09.20; 13:03)

Demenz: Bei Diagnose Unfallversicherung überprüfen; <https://www.berlin.de/special/finanzen-und-recht/versicherungen/4567087-2625503-demenz-bei-diagnose-unfallversicherung-u.html>
(21.09.20 ;13:59)

Gaußmann, Heiko; <https://www.bdv-blog.de/versicherungen-verstehen/demenz-und-versicherungen.html> (21.09.20; 14:04)

Patientenverfügung – Definition & Bedeutung; <https://www.meinepatientenverfuegung.de/patientenverfuegung-definition/> (23.09.20 ;12:58)

Schönhof, Bärbel, Philipp – Metzen, H. Elisabeth; https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/Infoblatt19_Autofahren_und_Demenz.pdf (24.09.20; 13:29)

Mobilitäts – Check für Senioren;
<https://www.dekra.de/de/mobilitaets-check-senioren/> (24.9.20; 13:18)

Bauer, Patricia; <https://www.advocado.de/ratgeber/erbrecht/erbrecht-abc/testierfaehigkeit-definition-bedeutung-erklaerung.html> (25.09.20; 13:36)

Betreuungsbehörde; https://www.reguvis.de/betreuung/wiki/Betreuungsbehörde#Aufgaben_der_Betreuungsbeh.C3.B6rden, (26.09.20; 12:11)

Vollmacht und Testament; <https://wegweiser-demenz.de/gut-informiert/rechte-und-pflichten/vollmacht-und-testament.html> (25.09.20; 13:39)

Schönhof, Bärbel; https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/pdf/factsheets/infoblatt22_haftung_haftpflichtversicherung.pdf (24.09.20; 14:24)



⑤ FINANZIELLE HILFEN

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten nutzen

Was?	Wer ist Ansprechpartner?
Leistungen der Pflegeversicherung (Beantragung eines Pflegegrades)	Pflegekasse (Abteilung jeder Krankenkasse) Unterstützung erhalten Sie ebenfalls durch die genannten Ansprechpartner:innen im Kapitel 3
„Hilfe zur Pflege“ (Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung in Deutschland zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und im SGB XII gesetzlich geregelt.)	Sozial- und Wohnungsamt Magdeburg Wilhelm-Höpfner-Ring 4 39116 Magdeburg Hotline: 0391 540-3670 Hotline: 0391 540-3671 E-Mail: sozial-und-wohnungsamt@magdeburg.de
» Pflegehilfsmittel zum täglichen Verbrauch (z.B. Einmalhandschuhe, Betteinlagen) » Technische Hilfsmittel (z.B. Pflegebett, Notrufsysteme, Aufrichthilfen, Sitzhilfen)	Pflegekasse (bei Vorliegen eines Pflegegrades) bis zu 40 € pro Monat Nach Prüfung der Pflegekasse > leihweise ohne Zuzahlung, sonst Eigenanteil von zehn Prozent, maximal jedoch 25 €

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten nutzen

Was?	Wer ist Ansprechpartner?
digitale Pflegeanwendungen und ergänzende Unterstützungsleistungen Nutzung auf mobilen Endgeräten oder als browserbasierte Webanwendungen von pflegebedürftiger Person selbst oder in Interaktion mit Angehörigen oder dem Pflegedienst	Nach Prüfung der Pflegekasse (Verfahren der Erstattungsfähigkeit wird im Laufe des Jahres 2022 geschaffen) > bis zu 50 € pro Monat
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (z. B. behindertengerechter Umbau)	Pflegekasse (bei Vorliegen eines Pflegegrades bis zu 4000 € pro Person und Maßnahme möglich)
Feststellung des Grades der Behinderung und Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises	Landesverwaltungsamt Referat Versorgungsamt – Schwerbehindertenrecht PF 19 63 39009 Magdeburg Antrag herunterladen unter: https://lwva.sachsen-anhalt.de/das-lwva/soziales/schwerbehindertenrecht/antragsformulare/ oder telefonisch unter 0391 567-02

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.), (2022). Ratgeber Pflegeleistungen zum Nachschlagen



⑥ ENTLASTUNGSANGEBOTE

Unterstützungs- und Entlastungsangebote in Anspruch nehmen

Gesprächskreis oder Selbsthilfegruppe für Angehörige

In Selbsthilfegruppen finden sich Menschen freiwillig zusammen, die chronisch erkrankt oder als Angehörige betroffen sind. In regelmäßigen Treffen erfolgen ein selbstbestimmter Austausch, gegenseitige Motivation, individuelle Problemlösung und praktische Lebenshilfe. Selbsthilfegruppen bieten so die Möglichkeit, sich gegenseitig Mut zu machen und sich bei verschiedenen Problemen zu unterstützen. Das Ziel ist dabei eine Verbesserung der persönlichen Lebensqualität.

Ein regelmäßiger Austausch im Rahmen einer Selbsthilfegruppe kann zu einer Erleichterung und Integration beitragen, da es noch weitere Personen gibt, die in einer ähnlichen Situation sind. Den vielfältigen Belastungsrisiken, die möglicherweise aufgrund von schwierigen Situationen entstehen, kann auf diesem Weg vorgebeugt werden. So ist weiterhin Selbstbestimmung und Teilhabe bzw. ein Verbleiben in der gewohnten Häuslichkeit und Umgebung möglich. Gleichzeitig können Betroffene und Angehörige weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und einer Isolation entgegengewirkt werden.

In Magdeburg gibt es verschiedene Selbsthilfegruppen zum Thema „Demenz“. Darunter befinden sich Angehörigengruppen sowie gemeinsame Gruppen für Angehörige und Menschen mit Demenz.

Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht über die Selbsthilfegruppen in Magdeburg. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Selbsthilfegruppe „Alzheimer-Krankheit“

Ansprechpartnerin: Diana Bamme
Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
Am Denkmal 5
39110 Magdeburg
Tel.: 0391 2589060
Fax: 0391 2589061
E-Mail: info@alzheimergesellschaft-md.de

Die Termine für die Gruppentreffen werden auf der Internetseite www.alzheimergesellschaft-md.de veröffentlicht.

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Ansprechpartnerin: Frau Steinkamp-Tech
Alten- und Service-Zentrum im Bürgerhaus Cracau
Zetkinstr. 17
39114 Magdeburg
Tel.: 0391 8355722

Die Treffen finden in der Regel jeden 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr statt.

Selbsthilfegruppe für Demenzerkrankte in der Lebensmitte

Ansprechpartnerin: Sonja Rohden
Sozialamt Magdeburg

Wilhelm-Höpfner-Ring 4
39116 Magdeburg
Tel.: 0391 5403431

Die Selbsthilfegruppe ist offen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige unter 65 Jahren. Die Termine erhalten Sie auf Anfrage.

Selbsthilfegruppe „Angehörige von Demenzzkranken“

Ansprechpartnerin: Silke Hoffmann
Otto-von-Guericke-Universität
Magdeburg
Medizinische Fakultät
Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Tel.: 0391 6714254

Die Termine erhalten Sie auf Anfrage.

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Ansprechpartnerinnen:
Annette Münzel und Steffi Albers
Alten- und Service-Zentrum Kannenstieg
Johannes-R.-Becher-Str. 57
39128 Magdeburg
Tel.: 0391 2512933

Die Termine erhalten Sie auf Anfrage.



Selbsthilfegruppe für an Demenz Erkrankte und ihre Angehörigen

Ansprechpartnerin: Kathrin Gandre und
Anica Kreutzberg
Alten- und Service-Zentrum Olvenstedt
Bruno-Beye-Ring 3
39130 Magdeburg
Tel.: 0391 7221563
E-Mail: asz-olvenstedt@volkssolidaritaet.de

Die Termine erhalten Sie auf Anfrage.

Selbsthilfegruppe für an Demenz Erkrankte und ihre Angehörigen

Ansprechpartnerinnen: Janina Schuppe
und Julia von Hintzenstern
Alten- und Service-Zentrum Sudenburg
Halberstädter Str. 115a
39112 Magdeburg
Tel.: 0151 42428317
E-Mail: asz-sudenburg@volkssolidaritaet.de

Die Termine erhalten Sie auf Anfrage.

Demenzcafé / Angehörigencafé

Ansprechpartner: Oliver Braun
Alten- und Service-Zentrum „Pik ASZ“
Leipziger Str. 43
39120 Magdeburg
Tel.: 0391 6230491
E-Mail: pikaszk@malteser-magdeburg.de

Die Termine erhalten Sie auf Anfrage.

Selbsthilfegruppe / geschlossene Angehörigengruppe

Ansprechpartnerin: Urte Schneider
Deutsches Zentrum für neurodegenerati-
ve Erkrankungen (DZNE)
Leipziger Str. 44 / Haus 64
39120 Magdeburg
Tel.: 0391 6724666
Fax: 0391 6724532

Die Termine erhalten Sie auf Anfrage.

Informationsveranstaltungen und Schulungen zum Krankheitsbild

Um sich über das Thema „Demenz“ zu informieren, gibt es in Magdeburg die Möglichkeit an verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen. Die Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (Kontaktdaten siehe „Selbsthilfegruppen“) bietet jährlich beispielsweise einen Tag der offenen Tür oder ein Sommerfest für interessierte Bürger:innen an.

Das Demenznetz Magdeburg (www.demenznetz-magdeburg.de) veranstaltet einmal jährlich eine Informationsveranstaltung mit Vorträgen und Infoständen. Der jeweilige Termin wird über die lokalen Printmedien und über die Internetpräsenz bekannt gegeben.

Am 21. September finden jedes Jahr zum Welt-Alzheimerstag weltweit, aber auch in Sachsen-Anhalt und Magdeburg vielfältige Veranstaltungen statt. Informationen dazu finden Sie auf der Internetpräsenz der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz, des Demenznetzes Magdeburg und den lokalen Printmedien.

Neben Unterstützung und Entlastung ist es für versorgende An- und Zugehörige wichtig, Wissen zum Krankheitsbild und im Umgang sowie der Kommunikation mit Menschen mit Demenz zu erhalten. Denn Menschen mit Demenz sind nicht mehr in der Lage, sich der Umwelt anzupassen. Deshalb muss sich die Umwelt an sie anpassen.

Angehörigenschulung „EduKation demenz®“

„EduKation demenz®“ steht für „Entlastung durch Förderung der Kommunikation bei Demenz“ und ist ein 10-wöchiges Schulungsprogramm für An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz. Das Konzept wurde von der Alterswissenschaftlerin Frau Prof. Sabine Engel entwickelt und die Entlastung der Teilnehmer:innen konnte wissenschaftlich nachgewiesen werden (www.schulung-demenz.de). Die Teilnahme ist für jede:n Angehörigen kostenfrei. Schulungen finden derzeit regelmäßig in Kleingruppen (max. 7 Teilnehmer:innen) bei DeAngelis in der Klausenerstraße 40, 39112 Magdeburg statt. Die Anmeldung kann telefonisch unter 0391 63678444 oder 0176 36311862 sowie per E-Mail unter info@demenzberatung-magdeburg.de erfolgen. Auf Anfrage können Schulungen in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen (z.B. Alten-Service-Zentren, stationäre Wohnformen/Einrichtungen u. a.) ermöglicht werden.



Ziele der Schulung sind:

- » Der Erwerb von Wissen und neuer Kompetenzen
- » Erfahrungsaustausch
- » Soziale Unterstützung
- » Abbau von sozialer Isolation und Förderung gegenseitiger Akzeptanz
- » Erprobung neuer Bewältigungsstrategien
- » Eigene Stärken kennenlernen sowie Ermutigung und Stärkung des Wohlbefindens



Schulung „EduKation Demenz und Partnerschaft“

„EduKation Demenz und Partnerschaft“ ist ein Schulungsprogramm für maximal sechs Paare, von denen ein Partner an einer beginnenden Demenz erkrankt ist. Das Gruppenprogramm wird von zwei Fachkräften geleitet und umfasst neben einem Seminartag, neun aufeinander aufbauende Sitzungen.

Ziele der Schulung sind:

- » Verständnis für die Krankheit mit ihren individuellen Auswirkungen zu entwickeln
- » Ein neues Verständnis für die Partner:innen zu entwickeln
- » Eigene Gefühle von Trauer und Abschied zu erkennen und zu akzeptieren
- » Die veränderten Rollen als Kommunikations- und Lebenspartner:innen zu verstehen und annehmen zu lernen
- » Möglichkeiten der Stressbewältigung und Selbstpflege kennenzulernen
- » Lebensqualität und soziale Beziehungen zu erhalten

Informationen zum Ablauf und jeweilige Schulungstermine erhalten Sie bei DeAngelis telefonisch unter 0391 63678444 oder 0176 36311862 sowie per E-Mail unter info@demenzberatung-magdeburg.de

Kurzzeitige oder längerfristige Reduzierung der Arbeitszeit für die Pflege

Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wird durch das Familienpflegezeitgesetz und das Pflegezeitgesetz geregelt.

Tritt eine akute Pflegesituation eines nahen Angehörigen ein, kann die:der Beschäftigte unter bestimmten Voraussetzungen bis zu zehn Tage von der Arbeit fernbleiben (kurzfristige Arbeitsverhinderung). In diesem Fall besteht gegenüber der Pflegekasse der:des Pflegebedürftigen nach Antrag Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung.

Ferner besteht ein Rechtsanspruch auf eine sechsmonatige teilweise oder vollständige Freistellung, wenn Sie eine:n pflegebedürftige:n Angehörige:n in häuslicher Umgebung pflegen (Pflegezeit).



Möchten Sie Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, besteht bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden die Möglichkeit, sich für die Dauer von bis zu 24 Monaten teilweise freistellen zu lassen.

Sollte sich ein:e nahe:r Angehörige:r in der letzten Lebensphase befinden, gibt es nach dem Pflegezeitgesetz die Möglichkeit, sich ein bis drei Monate vollständig oder teilweise von der Arbeit freistellen zu lassen. Die Begleitung muss hierbei nicht zwingend in der Häuslichkeit stattfinden und kann zum Beispiel auch in einem Hospiz erfolgen.

Nähere Informationen zum Thema „Reduzierung der Arbeitszeit“ gibt es auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) oder in der Broschüre „Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Stundenweise häusliche Betreuung durch (ehrenamtliche) Helfer:innen

Zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz können ehrenamtliche Helfer:innen eingesetzt werden. Diese werden vor Aufnahme der Tätigkeit zur Erkrankung geschult und jährlich fortgebildet.

Diese Personen übernehmen einige Stunden in der Woche die Betreuung von Menschen mit Demenz. So werden für die Angehörigen zeitliche Freiräume geschaffen. Bei alleinlebenden Menschen mit Demenz stärkt die stundenweise Betreuung das Selbstvertrauen und gibt Sicherheit. Spaziergänge, Einkäufe und gemeinsame Unternehmungen tragen dazu bei, dass sich Menschen mit Demenz nicht isoliert fühlen und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe.

Bei Vorliegen eines Pflegegrades der:des zu Betreuenden ist die Finanzierung der Betreuung über die Pflegekasse möglich.

Eine quartalsweise aktualisierte Auflistung möglicher Angebote zur Unterstützung im Alltag und ehrenamtlicher Hilfe in Sachsen-Anhalt finden Sie auf der

Internetseite <https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/uebersicht-der-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-im-land-sachsen-anhalt/> .

Betreuungsgruppen

Ein weiteres Angebot zur Unterstützung im Alltag ist die stundenweise Betreuung in Gruppen durch geschulte Ehrenamtliche und einer Fachkraft. So können Angehörige entlastet und soziale Kontakte für die Betroffenen gefördert werden.

Betreuungsgruppen werden in Magdeburg von der Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V., aber auch von verschiedenen Tagespflegeeinrichtungen durchgeführt. Es ist ratsam, telefonisch mit dem gewünschten Anbieter in Kontakt zu treten und sich nach den jeweiligen Angeboten zu erkundigen.

Häusliche Pflege

Für die häusliche Pflege eines Angehörigen kann, ab Pflegegrad 2, Pflegegeld in Anspruch genommen werden. Erforderliche Pflegemaßnahmen (z.B. körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen) müssen dann selbst sichergestellt werden. Diese Geldleistung wird von der Pflegekasse oder dem jeweiligen privaten Versicherungsunternehmen monatlich ausgezahlt. Das Pflegegeld lässt sich auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombinieren, dann werden das Pflegegeld und die Sachleistungen anteilig in Anspruch genommen.

Neben dem Pflegegeld können Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen und dafür ambulante Pflegesachleistungen beantragen. Häusliche Pflegehilfe ist auch dann zulässig, wenn der:die Pflegebedürftige nicht im eigenen Haushalt gepflegt werden, sondern bspw. in einer Pflegewohngemeinschaft oder im Haushalt der jeweiligen Pflegeperson.

Zudem haben Pflegebedürftige in der häuslichen Pflege Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 € monatlich. Dies gilt für Pflegebedürftige ab dem



Pflegegrad 1. Der Betrag muss zweckgebunden für Entlastungsleistungen pflegender Angehöriger durch einen ambulanten Pflegedienst oder ein anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag sowie zur Förderung der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen bei der Gestaltung des Alltags eingesetzt werden. Ferner dient der Entlastungsbetrag dazu, sich die Leistungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege und Leistungen der Kurzzeitpflege teilweise erstatten zu lassen. Für die Erstattung müssen dann die jeweiligen Belege eingereicht werden. Ausschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag für die Unterstützung beim Duschen oder Baden durch ambulante Pflegedienste nutzen. Wird der Entlastungsbetrag in einem Monat nicht vollständig abgerufen, wird der Restbetrag auf den Folgemonat übertragen. Die nicht genutzten Beträge eines Jahres können bis zum 30.06. des Folgejahres ausgegeben werden. Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zum Pflegegeld oder Pflegesachleistungen gewährt und wird nicht mit anderen Leistungsansprüchen verrechnet.

Tagespflege

Diese Möglichkeit zur Unterstützung Ihrer hilfe- oder pflegebedürftigen Angehörigen empfiehlt sich besonders dann, wenn noch ein gutes Maß an Selbstständigkeit vorhanden ist und Sie sich tagsüber in der Woche mehr Entlastung wünschen und die verbleibende Zeit gemeinsam in der eigenen Häuslichkeit verbringen möchten.

Die Tagespflege bietet die Chance, Vereinsamung und Isolation frühzeitig zu verhindern und kann im besten Fall das Fortschreiten der Demenz etwas verzögern. Ebenfalls reduziert dieses Angebot das Belastungserleben und das Krankheitsrisiko pflegender Angehöriger.

In der Regel ist eine Tagespflege von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr geöffnet. Eine Betreuung ist täglich oder auch nur an bestimmten Wochentagen möglich. Die Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück kann meist sichergestellt werden, sofern dies nicht eigenständig umsetzbar ist.

Während des Aufenthaltes erfolgt die Verpflegung in gemeinschaftlicher Runde ggf. mit einem Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee. Wechselnde und vielfältige Beschäftigungsangebote, Ausflüge, Sport und Unterstützung bei sozialen Kontakten bieten die Möglichkeit, trotz krankheitsbedingter Einschränkungen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Wenn Sie sich für eine Tagespflege interessieren, vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin oder auch schon einen kostenfreien Schnuppertag für Ihre:n Angehörige:n. Die Kosten und der zu zahlende Eigenanteil für die Betreuung in der Tagespflegeeinrichtung variieren je nach Einrichtung und in Abhängigkeit vom Pflegegrad. Enthalten sind darin die Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten.

Die Abrechnung der Pflegeleistungen erfolgt direkt mit den Pflegekassen. Dafür muss dann ein Antrag auf teilstationäre Pflege gestellt werden.

Eine Liste von Tagespflegen in Ihrer Nähe erhalten Sie bei DeAngelis (Tel. 0391 63678444) oder bei dem AOK Pflegenavigator unter dem folgenden Link: <https://www.aok.de/pk/sachsen-anhalt/pflege/pflegenavigator/tages-und-nachtpflege/>.

Verhinderungspflege

Eine Verhinderungspflege kann für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 bis 5 bei der Pflegekasse beantragt werden, wenn die private Pflegeperson einen Urlaub plant oder sie durch Krankheit oder andere Gründe vorübergehend an der Pflege verhindert ist. Der Pflegegrad muss seit mindestens 6 Monaten bestehen, um einen Antrag stellen zu können. Die Pflegeversicherung übernimmt diese Verhinderungspflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr. Befindet sich ein Mensch mit Demenz in der Verhinderungspflege, wird für einen Zeitraum von sechs Wochen jährlich die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes fortgewährt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit stundenweise Verhinderungspflege durch Angehörige oder für Betreuungsleistungen eines anerkannten Angebotes zur



Unterstützung im Alltag zu beantragen. Weitere Informationen befinden sich in der kostenfreien Broschüre, Pflegeleistungen zum Nachschlagen des Bundesgesundheitsministeriums.

Kurzzeitpflege

Sollten Pflegebedürftige nur für einen begrenzten Zeitraum auf vollstationäre Betreuung/Pflege angewiesen sein, bspw. in Krisensituationen in der häuslichen Pflege, können sie die sogenannte Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. Diese beträgt bis 1774 € für bis zu acht Wochen. Befindet sich ein Mensch mit Demenz in der Kurzzeitpflege wird für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisherigen bezogenen Pflegegeldes fortgewährt.

Betreute Urlaubsangebote

Urlaubsreisen sind meist mit sehr angenehmen Erinnerungen verknüpft und können dafür sorgen, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen eine positive gemeinsame Zeit erleben. Ein betreutes Urlaubsangebot für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen organisiert jährlich die Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. (Kontakt: Tel. 0391 2589060). Weitere Informationen zu Urlaubsangeboten stellt die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz zur Verfügung (https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/Urlaubsreisen_DAlzG.pdf).

Ein Teil der Pflege- oder Betreuungskosten kann auf Antrag von den Pflegekassen erstattet werden. Die Veranstalter der betreuten Urlaubsangebote informieren auch über Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Reha-Maßnahmen

Für Angehörige von Menschen mit Demenz kann eine Reha sinnvoll sein, da sie so Abstand von der täglichen Pflegesituation bekommen und ihre körperliche sowie die psychische Verfassung stabilisieren können.

Eine stationäre Reha sollte dann gewählt werden, wenn ambulante Angebote nicht ausreichend sind (bspw. nach einem Oberschenkelhalsbruch). Sie wird längstens für drei Wochen gewährt, Verlängerungen sind bei medizinischer Notwendigkeit jedoch möglich.

Eine aktuelle Liste von Reha-Angeboten für Menschen mit Demenz und Angehörigen kann bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz angefordert werden (Stand 07/21> https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/Flyer_und_Dokumente/rehaliste_DAlzG.pdf).



Vollstationäre Pflege

Möchten Sie eine stationäre Pflege in Anspruch nehmen, zahlt die Pflegeversicherung pauschale Leistungen für pflegebedingte Aufwendungen. Inbegriffen sind hierbei die Kosten für Betreuung und Leistungen der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen. Pflegebedürftige haben auch einen eigenen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung.



Reicht die Leistung der Pflegeversicherung nicht aus, um die pflegebedingten Aufwendungen abzudecken, ist ein Eigenanteil zu zahlen. Für die Pflegegrade 2 bis 5 gilt ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil, d. h. alle Bewohner:innen der Einrichtung zahlen den gleichen Eigenanteil, unabhängig von dem jeweiligen individuellen Pflegegrad. Sollte eine Höherstufung des Pflegegrades erfolgen, ist somit keine Steigerung des Eigenanteils zu erwarten.

Über die Suchmaschine „AOK-Pflegenavigator“ (<https://www.aok.de/pk/sachsen-anhalt/pflege/pflegenavigator/>) finden Sie Einrichtungen mit den jeweiligen Kontaktdaten in ihrer Nähe. Gern informieren Sie auch die genannten Beratungsstellen über mögliche weitere Wohnformen.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz hat zudem die Broschüre „Umzug ins Pflegeheim. Entscheidungshilfen für Angehörige von Menschen mit Demenz“ herausgegeben. Diese kann man unter folgendem Link <https://shop.deutsche-alzheimer.de/broschueren/33/umzug-ins-pflegeheim> gegen einen geringen Unkostenbeitrag bestellen oder herunterladen.

Die Wohngemeinschaft (WG) für Menschen mit Demenz

Wie der Name beschreibt, leben und wohnen hier pflege- und hilfsbedürftige Menschen miteinander. Jede:r hat ihr:sein eigenes Zimmer, welches individuell, am besten mit den eigenen Möbeln, eingerichtet wird. In den meisten WGs werden Küche, Wohnzimmer und Bäder gemeinsam genutzt.

Die Versorgung und Betreuung tagsüber und nachts erfolgt durch einen ambulanten Pflegedienst. Mit diesem werden je nach Bedarf alle Leistungen der Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe oder Wundversorgung), der Grundpflege (z.B. Unterstützung bei der Körperpflege, Hilfe beim Wechsel der Kleidung) und Betreuung (z.B. Kochen, Einkauf, Beschäftigung) vereinbart.

Diese Wohnform bietet eine Alternative zu stationären Einrichtung, weil der Charakter eines „Zuhause“ erhalten bleibt. Die Zahl der Bewohner:innen einer

Wohngemeinschaft ist vom Gesetzgeber auf 12 Personen begrenzt, was ebenfalls das häusliche Gefühl fördert.

Neben unterstützender Tagesstrukturierung (z.B. Frühstück, Mittagessen, Kaffeetrinken, Abendessen, Nachtruhe) steht ein hohes Maß an individueller Lebensführung im Vordergrund (Beteiligung an der Haushaltsführung, verschiedenste Beschäftigungsangebote und Unternehmungen). Die Organisation des Alltags und der Ablauf im Haushalt werden nach den Bedürfnissen der Bewohner:innen gestaltet. Eine aktive Einflussnahme und Zusammenarbeit mit den Angehörigen zum Wohle der Bewohner:innen ist erwünscht.

Die Kosten für die Versorgung in einer WG setzen sich im Regelfall aus den Leistungen der Pflegekasse, je nach Höhe des Pflegegrades und einer privaten Zuzahlung zusammen. Eine genaue Aufstellung erfolgt im direkten Gespräch mit dem jeweiligen Pflegedienst und ist von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich.

Interessieren Sie sich für eine Wohngemeinschaft, empfiehlt sich am Anfang ein kurzes Telefonat mit dem Pflegedienst dieser WG und die Abstimmung eines Besichtigungstermins. So erhalten Sie einen ersten Eindruck, ob diese Möglichkeit der zukünftigen Wohn- und Lebensform für ihre:n Angehörige:n und auch für Sie in Frage kommt.

Gern informieren Sie die genannten Beratungsstellen über mögliche Einrichtungen.

Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit (2022). Ratgeber „Pflegeleistungen zum Nachschlagen“, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/pflegeleistungen-zum-nachschlagen.html>

Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Selbsthilfe Demenz (2015). Das Wichtigste: Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige, https://www.alzheimer-bayern.de/images/downloads/leben_mit_demenz/3_Hilfreiches/infoblatt17_betreuter_urlaub_dalzg-1.pdf

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. (2019). Informationsblatt 23: Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz, https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/Alz/pdf/factsheets/infoblatt23_reha.pdf



⑦ DIE EIGENE GESUNDHEIT

Als Angehörige:r für die eigene Gesundheit sorgen

Die Belastung pflegender Angehöriger von Menschen mit Demenz ist wissenschaftlich nachgewiesen und die ständigen Anforderungen erhöhen das Risiko selbst zu erkranken.

Folgende Anzeichen weisen auf eine Überlastung hin: Nervosität, Verspannungen, Ungeduld, Schlafstörungen, Rückenschmerzen, Herzrasen, Kreislaufprobleme, Magenprobleme, Unzufriedenheit, Aggressivität, Angst, Panik, Konzentrationsprobleme, Depression [1].



Eine Demenzerkrankung kann die Beziehung zum:zur Betroffenen erschüttern und das gewohnte Leben auf den Kopf stellen. Oftmals fühlen sich pflegende Angehörige traurig, schuldig, verlassen, isoliert oder hilflos. **Um sich selbst nicht zu verlieren, ist es wichtig, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und ihnen nachzugehen.**

Quellenangabe:

[1]- Engel S (2012). Alzheimer & Demenzen. Die Methode der einfühlsamen Kommunikation. 2. Aufl: TRIAS, Stuttgart (S.149-169)

Was können Angehörige von Menschen mit Demenz für sich tun?

- » Selbstklärung – reflektieren Sie die eigene Lebenssituation
- » Sorgen Sie für Auszeiten, gehen Sie ihren Hobbys und angenehmen Aktivitäten nach
- » Treffen Sie sich mit Angehörigen, Freund:innen, Bekannten und Nachbar:innen und sprechen Sie über ihre Situation
- » Achten Sie auf gesunde Ernährung
- » Nehmen Sie regelmäßige Gesundheitschecks bei Hausarzt:in /Facharzt:in wahr
- » Erlernen Sie Entspannungsmethoden z.B. im Verein, der Volkshochschule, bei Krankenkassen oder sonstigen Einrichtungen
- » Sorgen Sie für erholsamen Schlaf und ausreichend Bewegung an der frischen Luft
- » Nutzen Sie Bewegungsangebote, Physiotherapie in Praxen oder Vereinen
- » Beantragen Sie eine Rehabilitationsmaßnahme für pflegende Angehörige bei Ihrer Krankenkasse, ihrem Rentenversicherungsträger
- » Besuchen Sie die Angehörigenschulung „EduKation demenz®“
- » und/oder besuchen Sie eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz (Infos siehe Kapitel 6)



*„Am Ende habe ich gewusst, was
ich am Anfang hätte wissen sollen.“*

(Zitat eines pflegenden Angehörigen)

Wir erhalten durch die Landesverbände
der Pflegekassen des Landes Sachsen-Anhalt
und mit Zustimmung der Stadt Magdeburg
finanzielle Unterstützung.

